

Auftrag zur Datenverarbeitung gemäß DSGVO

Information und Ausfüllhilfe

1. Bitte füllen Sie alle fehlenden Angaben in der nachfolgenden Vereinbarung zum Datenschutz aus:
 - **Seite 1:** Firmenanschrift
 - **Seite 12:** Ort, Datum, Funktion und Unterschrift
 - **Seite 14:** Ansprechpartner
2. Drucken Sie die ausgefüllte Vereinbarung zweimal aus und lassen Sie beide Exemplare von der zeichnungsbefugten Person unterzeichnen.
3. Schicken Sie uns die Vereinbarung in zweifacher, unterschriebener Ausführung zu.
4. Sobald wir die Vereinbarung erhalten und geprüft haben, schicken wir Ihnen zeitnah ein gegengezeichnetes Exemplar zurück.

Datenverarbeitung im Auftrag Vereinbarung gemäß Art. 28 DSGVO

zwischen:

Firmenname:

Anschrift:

- nachstehend „Auftraggeber“ genannt -

und

Astrotel Internetmarketing GmbH

Leipziger Str. 1

15566 Schöneiche

- nachstehend "Auftragnehmer" genannt -.

für Hosting Services und Online-Buchungssysteme

1 Gegenstand und Dauer des Auftrags

Vereinbarungsgegenstand ist die Auftragsverarbeitung im Sinne Art. 28 EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Im Detail handelt es sich um alle notwendigen und vereinbarten Maßnahmen zur Programmierung, Bereitstellung sowie Pflege und Wartung eines onlinebasierten Buchungssystems für Unterkünfte, über das der Auftraggeber verschiedene Leistungen und Produkte (Objekte) verwaltet, online gebucht und abgerechnet werden können, Webseiten und Bereitstellung von Email-Konten.

Im Zuge der Bereitstellung des Systems sowie bei Programmierungs-, Wartungs- und Pflegearbeiten können dem Auftragnehmer Kunden- und Interessentendaten des Auftraggebers bekannt werden.

Die Einzelheiten der Leistungen ergeben sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (<https://www.astrotel.net/uploads/20160226092117.pdf>), die bei der Registrierung ausdrücklich vom Auftraggeber akzeptiert werden. Auf diese Leistungen wird hier verwiesen (im Folgenden Nutzungsbedingungen).

Der Vertrag regelt die datenschutzrechtlichen Maßnahmen im Sinne von Art. 28 DSGVO und die Rechte und Pflichten des Auftraggebers und des Auftragnehmers zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Regelungen zur Kündigung der Nutzungsbedingungen gelten auch für diesen Vertrag. Die Geheimhaltungspflichten des Auftragnehmers bleiben auch über das Vertragsende hinaus bestehen.

2 Datenarten/-kategorien

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten/-kategorien

- Kontaktdaten und –historie bzgl. natürlicher Personen d.h. Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter, Leiharbeitskräfte, Ansprechpartner von Firmen, Interessenten und Vertretern
- Daten zur Geschäftshistorie von Kunden, Lieferanten und Vertretern
- Daten von Mitarbeitern, Leiharbeitskräften bzw. Anwendern des Systems
- Daten zu finanziellen Transaktionen von Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und Vertretern
- Daten zu Bankverbindungen und Zahlungsarten von Kunden, Lieferanten und Vertretern
- Sonstige (unstrukturierte) personenbezogenen Daten von Kunden, Lieferanten, Ansprechpartnern von Firmen, Interessenten, Vertretern, Mitarbeitern, Leiharbeitskräfte und Anwendern des Systems

Die übertragenen personenbezogenen Daten betreffen die folgenden Personengruppen:

- Kunden
- Lieferanten
- Ansprechpartner

3 Ort der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung findet auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder innerhalb der Europäischen Union bzw. der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes statt. Das Hosting der Software Services für die überlassenen Daten erfolgt auf Webservern in Deutschland. Das Rechenzentrum wird betrieben von Vautron Rechenzentrum AG. Der Auftragnehmer hat eine Standarddatenschutzklausel (Art. 46 Abs. 2 litt. c und d DSGVO) mit dem Hoster abgeschlossen.

Eine Verarbeitung in anderen Staaten ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig und nur soweit ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission gem. Art. 45 Abs. 3 DSGVO vorliegt oder durch andere geeignete Garantien i. S. v. Art. 46 Abs. 2 DSGVO ein angemessenes Datenschutzniveau sichergestellt ist. Der Auftragnehmer führt den Nachweis für das Bestehen der Garantien und eines angemessenen Schutzniveaus. Der Nachweis kann durch Vorlage eines entsprechenden Zertifikates einer akkreditierten Zertifizierungsstelle nach Art. 43 DSGVO geführt werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Einhaltung der Garantien und eines angemessenen Schutzniveaus sicherzustellen.

4 Zweckbindung

Personenbezogene Daten, die dem Auftragnehmer im Rahmen der Erfüllung des Gesamtvertrages bekannt werden, darf dieser nur zur Erfüllung der beauftragten Tätigkeiten im unbedingt notwendigen Umfang verwenden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, erhaltene Daten unter keinen Umständen unbefugt zu verarbeiten, zu verändern oder anderweitig zu nutzen. Eine Weitergabe dieser Daten an „Dritte“ i.S.d. DSGVO findet nicht statt.

Der Auftragnehmer verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten nicht für andere Zwecke und bewahrt sie nicht länger auf, als es zur Erfüllung der Aufgabe notwendig ist. Dem Auftragnehmer ist es insbesondere untersagt, Daten die dieser Vereinbarung unterfallen, für eigene Geschäftszwecke zu verwenden, für andere Auftraggeber zu nutzen und die Speicherung der Daten nach Auftragsabwicklung fortzusetzen.

5 Weisungsbefugnisse des Auftraggebers

Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisung des Auftraggebers. Der Auftraggeber behält sich im Rahmen der getroffenen Auftragsbeschreibung ein Weisungsrecht in Form von Einzelanweisungen über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung sowie über Änderungen der Verarbeitung vor. Die Weisungen betreffen insbesondere aber nicht ausschließlich die datenschutzkonforme Auftragsabwicklung und sonstige Handlungen zur Sicherstellung einer gesetzmäßigen Auftragsabwicklung. Die Weisungen werden schriftlich, in Schriftform oder in einem anderen geeigneten elektronischen Format erteilt. Mündliche Weisungen werden unverzüglich in Schriftform, schriftlich oder in einem elektronischen Format bestätigt. Die Weisungen werden über die Dauer des Auftragsverhältnisses, mindestens jedoch für die Dauer ihrer Gültigkeit aufbewahrt.

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen die DSGVO oder gegen andere Datenschutzvorschriften verstößt. Der Auftragnehmer kann die Ausführung der Anweisung bis zu einer Bestätigung durch den Auftraggeber aussetzen. Der Auftraggeber haftet für rechtswidrige Weisungen und stellt den Auftragnehmer insoweit von Schadensersatzansprüchen und sonstigen Forderungen frei.

Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers und des Auftragnehmers sind in Anlage 2 dieser Vereinbarung aufzuführen. Änderungen der weisungsberechtigten Person oder Weisungsempfänger sind unverzüglich mitzuteilen.

6 Pflichten des Auftraggebers

Für die Richtigkeit und für die Zulässigkeit der Datenerhebung und -nutzung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen i.S.d. DSGVO ist und bleibt der Auftraggeber verantwortlich.

Der Auftraggeber ist „verantwortliche Stelle“ i.S.d. DSGVO für die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung der personenbezogenen Daten.

Der Auftraggeber ist als verantwortliche Stelle für die Wahrung der Betroffenenrechte nach Artt. 12 bis 23 DSGVO verantwortlich. Betroffenenrechte sind gegenüber dem Auftraggeber wahrzunehmen.

Der Auftraggeber hat die Nutzer seiner Website in einer Datenschutzerklärung über die Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen der Onlinebuchung und Nutzung zusätzlicher Dienste des Auftragnehmers aufzuklären und auf die Widerspruchsmöglichkeiten hinweisen.

Die Pflicht zur Führung des Verzeichnisses für Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO liegt beim Auftraggeber.

Die Pflicht zur Durchführung der Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO liegt beim Auftraggeber.

Dem Auftraggeber obliegen die Informationspflichten nach Artt. 33, 34 DSGVO.

Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er bei der Prüfung der Auftragserteilung Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

Nach Beendigung der Datenverarbeitung im Auftrag legt der Auftraggeber die Maßnahmen zur Rückgabe der überlassenen Daten und Datenträger und/oder Löschung gespeicherter Daten durch Weisung fest.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherungsmaßnahmen des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln.

7 Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, (Fern-) Wartungsarbeiten mit Zugriff auf personenbezogene Daten nur auf Weisung des Auftraggebers von hierzu autorisierten und benannten Mitarbeitern durchführen zu lassen.

Der Auftragnehmer setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Der Auftragnehmer und jede dem Auftragnehmer

unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Auftraggebers verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.

Der Auftragnehmer hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Als Ansprechpartner beim Auftragnehmer wird DSBextern.de Stefan Spörrer Hofbauerstraße 3a 94209 Regen

Tel: 09921-807780 E-Mail: stefan.spoerr@dsbextern.de benannt.

Für die Sicherheit erhebliche Entscheidungen zur Organisation der Datenverarbeitung und zu den angewandten Verfahren sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nicht oder nur nach Weisung des Auftraggebers erteilen. Auskünfte an Mitarbeiter des Auftraggebers darf der Auftragnehmer nur gegenüber den autorisierten Personen erteilen.

Der Auftragnehmer kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.

Auszüge, Kopien oder Duplikate von Daten oder Datenträgern dürfen ohne Wissen des Auftraggebers nur hergestellt und verwendet werden, soweit dies für die Ausführung des Auftrages oder zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich ist oder eine gesetzliche oder sonstige Aufbewahrungspflicht besteht. Eventuell hergestellte Auszüge, Kopien oder Duplikate sind nach Abschluss der Verarbeitung oder Nutzung vom Auftragnehmer unverzüglich sicher zu löschen bzw. datenschutzgerecht zu vernichten oder dem Auftraggeber auszuhändigen.

Duldungspflichten bei Kontrollen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, in Prüfungen durch den Auftraggeber die Einhaltung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen, Auskünfte zu erteilen und die entsprechenden Unterlagen vorzulegen bzw. Einsicht in die erforderlichen Unterlagen und Systeme zu gewähren und nach vorheriger Abstimmung entsprechende Prüfungen des Auftraggebers vor Ort zu dulden und zu unterstützen. Er verpflichtet sich, bei datenschutz- und datensicherheitsrelevanten Vorfällen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die Aufklärung derartiger Vorfälle nach Möglichkeit zu unterstützen.

Der Nachweis angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen kann auch durch Vorlage von Testaten oder Zertifikaten oder durch eine Zertifizierung bzw. ein Datenschutzaudit einer unabhängigen Einrichtung bzw. eines autorisierten Sachverständigen geführt werden. Unabhängig von diesen Nachweisen ist der Auftragnehmer verpflichtet, Kontrollen durch den Auftraggeber dieser Vereinbarung zu dulden.

Informationspflichten

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, wesentliche Änderungen in den technischen und organisatorischen Verhältnissen, die die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit der

Durchführung der Auftragsleistungen herabsetzen, unaufgefordert dem Auftraggeber zu melden.

Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber über Kontrollen der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, insbesondere gem. Art. 58 DSGVO, und über eventuelle Maßnahmen und Auflagen zum Schutz der personenbezogenen Daten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die zur Wahrung seiner Verpflichtung zur Auftragskontrolle erforderlichen Auskünfte zu geben und die entsprechenden Nachweise verfügbar zu machen.

Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber Name und Kontaktdaten und Änderungen in der Person des betrieblichen Datenschutzbeauftragten oder, wenn keine Bestellpflicht besteht, den Namen und die Kontaktdaten der sonstigen zuständigen Stelle mit.

Mitwirkungs- und Unterstützungspflichten

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen des Art. 28 Abs. 3 lit. e und f DSGVO, die für das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten sowie für die Risikoermittlung und eventuelle Datenschutz-Folgeabschätzung erforderlichen Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen und, soweit es seinen Verantwortungsbereich betrifft, im erforderlichen Umfang bei der Ermittlung der Risiken und einer eventuellen Datenschutz-Folgeabschätzung mitzuwirken sowie den Auftraggeber bei der Erfüllung der Rechte der Betroffenen zu unterstützen.

Organisationspflichten

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einrichtung von Maßnahmen und Dokumentationen, die eine Kontrolle und Nachvollziehbarkeit aller mit der Auftragsverarbeitung zusammenhängenden Tätigkeiten und Verarbeitungsprozesse im Sinne einer Auftragskontrolle und der Ordnungsmäßigkeit der Datenverarbeitung ermöglichen. Datenschutzvorfälle und sonstige sicherheitsrelevante Störungen der Verarbeitung sind einschließlich ihrer Auswirkungen und der ergriffenen Abhilfemaßnahmen zu dokumentieren und dem Auftraggeber zu melden. Die Dokumentation ist dem Auftraggeber unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Wird die Verarbeitung von Privatwohnungen oder von einem dritten Ort aus durchgeführt, ist der Auftraggeber darüber zu informieren. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, durch geeignete Regelungen und Sicherheitsvorkehrungen die Wahrung der Vertraulichkeit der Daten sowie die Sicherheit und Kontrollierbarkeit der Verarbeitung im gleichen Maße zu gewährleisten, wie dies bei einer Durchführung der Serviceleistung vom Ort des Auftragnehmers aus der Fall ist. Soll davon abgewichen werden, bedarf dies einer gesonderten schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

8 Wahrung der Vertraulichkeit und sonstiger Geheimnisse

Personenbezogene und sonstige Daten oder Informationen, die dem Auftragnehmer im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrags bekannt werden, darf der Auftragnehmer nur für Zwecke der beauftragten Leistung verwenden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Vertraulichkeit und Integrität der personenbezogenen Daten zu wahren und alle ihm im Zusammenhang mit der Übernahme und Abwicklung des Auftrages bekannt werdenden

personenbezogenen Daten und sonstige unternehmensinterne Umstände, Daten und Informationen (Betriebsgeheimnisse) vertraulich zu behandeln sowie die im Rahmen dieses Vertrages tätig werdenden Mitarbeiter auch über die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses hinaus auf die Wahrung der Vertraulichkeit schriftlich zu verpflichten und über die Datenschutzpflichten aus diesem Vertrag, die Weisungsgebundenheit der Verarbeitung der Daten und deren Zweckbindung zu belehren. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Beachtung aller sonstigen Geheimnisse, soweit diese für die Verarbeitung einschlägig sind, wie des Sozialgeheimnisses, des Fernmeldegeheimnisses und sonstiger Berufsgeheimnisse gem. § 203 StGB sowie zur Verpflichtung und Belehrung der Beschäftigten zur Sicherstellung der Wahrung dieser Geheimnisse.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse über administrative Zugangsdaten und Datensicherheitsmaßnahmen des Auftraggebers geheim zu halten und in keinem Fall Dritten zur Kenntnis zu bringen. Von den ihm eingeräumten Zugriffsrechten darf der Auftragnehmer nur in dem Umfang Gebrauch machen, der für die Durchführung der Datenverarbeitung erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und der sonstigen Geheimnisse gilt auch über die Beendigung dieses Vertrages hinaus.

9 Unterauftragsverhältnisse

Die Einschaltung von Unterauftragnehmern ist nur zulässig, wenn der Auftragnehmer vor der Vergabe der Auftragsleistung den Auftraggeber schriftlich informiert und der Auftraggeber nicht widersprochen hat. Anlage 1 enthält eine aktuelle Übersicht zu den Unterauftragnehmern.

Der Auftraggeber kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei einer Gesetzes- oder Vertragsverletzung, seine Zustimmung zur Unterbeauftragung widerrufen. Unterbeauftragung ist dann unverzüglich einzustellen. Der Auftragnehmer hat die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Unterauftragnehmer so zu gestalten, dass sie den Datenschutzbestimmungen dieses Vertrages entsprechen. Er hat die Einhaltung dieser Pflichten regelmäßig zu überprüfen. Die Weiterverarbeitung von Daten an den Unterauftragnehmer ist erst zulässig, wenn ein Vertrag nach diesen Auflagen abgeschlossen worden ist und der Unterauftragnehmer alle Anforderungen dieses Vertrages erfüllt hat.

Bei der Unterbeauftragung sind dem Unterauftragnehmer die gleichen vertraglichen Regelungen aufzuerlegen, wie sie für den Auftragnehmer gelten. Dem Auftraggeber sind gegenüber dem Unterauftragnehmer die gleichen Weisungs-, Kontroll- und Überprüfungsrechte entsprechend dieser Vereinbarung und dem Art. 28 DSGVO einzuräumen, wie sie gegenüber dem Auftragnehmer gelten. Dies umfasst auch das Recht des Auftraggebers, vom Auftragnehmer auf schriftliche Anforderung Auskunft über den wesentlichen Vertragsinhalt und die Umsetzung der datenschutzrelevanten Verpflichtungen im Unterauftragsverhältnis, erforderlichenfalls durch Einsicht in die relevanten Vertragsunterlagen, zu erhalten.

Nicht als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die der Auftragnehmer bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung in Anspruch nimmt. Dazu zählen z.B. Telekommunikationsleistungen, Wartung und Benutzerservice, Reinigungskräfte, Prüfer oder die Entsorgung von Datenträgern. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei fremdvergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

Eine Beauftragung von Unterauftragnehmern außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union bzw. der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig und nur soweit ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission gem. Art. 45 Abs. 3 DSGVO vorliegt oder durch andere geeignete Garantien i. S. v. Art. 46 Abs. 2 DSGVO ein angemessenes Datenschutzniveau sichergestellt ist. Im Übrigen gelten die Regelungen zu Nr. 3 dieser Vereinbarung auch für die Beauftragung von Unterauftragnehmern.

10 Mitteilungspflichten bei Störungen und Datenschutzverletzungen

Bei einer Störung der Verarbeitung oder einer Datenschutzverletzung leitet der Auftragnehmer umgehend alle geeigneten und erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung eines eventuellen Schadens für die Betroffenen und für den Auftraggeber ein.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich über Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz der personenbezogenen Daten oder gegen die in dieser Vereinbarung getroffenen Festlegungen zu unterrichten. Dies gilt auch bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufs, bei Verdacht auf sonstige Verletzungen von Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder andere Unregelmäßigkeiten beim Umgang mit personenbezogenen Daten des Auftraggebers, die Auswirkungen auf die betroffenen Personen oder den Auftraggeber nach sich ziehen oder Schaden verursachen können. Zu den Datenschutzverstößen gehören insbesondere der Verlust der Vertraulichkeit und der Verlust oder die Zerstörung oder Verfälschung von Daten des Auftraggebers oder sonstiger vertraulicher Informationen im Sinne dieses Vertrages.

Die Meldung an den Auftraggeber umfasst alle Informationen, die für den Auftraggeber erforderlich sind, um den Vorfall und seine Meldepflicht an die Aufsichtsbehörde und die Informationspflicht der Betroffenen gem. Art. 33 und 34 DSGVO beurteilen und ggf. fristgerecht die Meldung an die Aufsichtsbehörde und ggf. die Information der Betroffenen vornehmen zu können. Die Meldung an den Auftraggeber umfasst insbesondere Angaben zur Art des Vorfalls und der Verletzung des Schutzes von personenbezogenen Daten, eine Beschreibung der wahrscheinlichen Risiken für die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen und eine Beschreibung der bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Behebung bzw. Reduzierung eines möglichen Schadens oder sonstiger Risiken für die Betroffenen und den Auftraggeber.

Der Auftragnehmer dokumentiert den Vorfall und unterstützt den Auftraggeber bei der Erfüllung seiner Melde- und Informationspflicht gem. Art. 33 und 34 DSGVO und unternimmt alle in seinen Verantwortungsbereich fallenden Maßnahmen zur Minderung

nachteiliger Folgen für die Betroffenen sowie zur Aufklärung des Vorfalls und dessen Folgen. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

11 Rechte der Betroffenen

Für die Wahrung der Rechte der Betroffenen ist allein der Auftraggeber verantwortlich und zuständig. Der Auftragnehmer darf Rechte der Betroffenen nur nach Weisung des Auftraggebers umsetzen. Der Auftragnehmer unterstützt jedoch den Auftraggeber bei der Erfüllung von Anfragen und Ansprüchen betroffener Personen.

Anfragen von Betroffenen zu ihren Rechten oder von einem Betroffenen verlangte Auskünfte, Berichtigungen, Löschungen von Daten werden vom Auftragnehmer unverzüglich an den Auftraggeber zur Erledigung weitergeleitet. Auskünfte an Dritte dürfen nur nach Weisung des Auftraggebers erteilt werden oder sind an den Auftraggeber zur Erledigung weiterzuleiten. Ebenso dürfen Auskünfte an Beschäftigte des Auftraggebers nicht unmittelbar an diese, sondern nur über die vereinbarten Kontaktpersonen erteilt werden.

12 Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten

Der Auftragnehmer darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragnehmer wendet, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.

Soweit vom Leistungsumfang umfasst, sind Löschkonzept, Recht auf Vergessenwerden, Berichtigung, Datenportabilität und Auskunft nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers unmittelbar durch den Auftragnehmer sicherzustellen.

13 Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Auftragnehmer hat die Umsetzung der im Vorfeld der Auftragsvergabe dargelegten und erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung zu dokumentieren und dem Auftraggeber zur Prüfung zu übergeben. Bei Akzeptanz durch den Auftraggeber werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Auftrags. Soweit die Prüfung/ein Audit des Auftraggebers einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen.

Der Auftragnehmer hat die Sicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 lit. c, 32 DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DSGVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DSGVO zu berücksichtigen [Einzelheiten in Anlage 3 & 4].

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

14 Verfahren nach Beendigung des Auftrages

Nach Abschluss der Verarbeitung, spätestens nach Beendigung dieses Vertrages, hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse oder zur Leistungserfüllung hergestellten oder kopierten personenbezogenen oder sonstige vertrauliche Daten, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder in Abstimmung mit dem Auftraggeber datenschutzgerecht zu vernichten oder sicher zu löschen. Test- und Ausschussmaterial ist unverzüglich datenschutzgerecht zu vernichten oder dem Auftraggeber auszuhändigen. Diese Verpflichtung gilt in gleichem Maße auch für eventuell beauftragte Unterauftragnehmer. Unberührt bleiben Daten, deren Löschung aus technischen Gründen nicht möglich ist oder einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde, sowie Kopien, die zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit der Datenverarbeitung oder zur Erfüllung von Haftungs- und Gewährleistungsansprüchen erforderlich sind.

Für diese Daten ist die Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO einzuschränken. Die Daten dürfen durch den Auftragnehmer entsprechend den jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufbewahrt werden und sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist unverzüglich sicher zu löschen. Der Auftraggeber ist über Art und Umfang dieser gespeicherten Daten zu unterrichten. Der Auftragnehmer kann diese Daten zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

Der Auftragnehmer hat in Abstimmung mit dem Auftraggeber nach Beendigung dieses Vertrages die gespeicherten personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form bereitzustellen bzw. sicher zu löschen. Die sichere Vernichtung aller in seinem Besitz befindlichen Unterlagen schriftlich zu bestätigen.

15 Haftungsbeschränkung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. Schäden aus Verletzung von vertraglichen oder vertraglichen Pflichten, Pflichtverletzungen, Delikt) wie folgt:

- Im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz und in anderen Fällen, in denen die Haftung vom Auftragnehmer nach zwingendem Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann, haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Im Falle von Schäden, die vorsätzlich verursacht wurden, haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Bei grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten vom Auftragnehmer haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen.

- Bei leichter Fahrlässigkeit, die zur Verletzung einer Kardinalspflicht führt, ist die Haftung vom Auftragnehmer auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Auftraggeber und Auftragnehmer sind sich darüber einig, dass die vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden in keinem Fall über die Gesamtbeträge, die tatsächlich für die Dienste der letzten zwölf (12) Monate, die unmittelbar vor dem Ereignis entstanden sind, hinausgehen.

Es besteht keine verschuldensunabhängige Haftung, das heißt verschuldensunabhängige Haftung (z.B. gemäß § 536a Abs. 1 BGB – Bürgerliches Gesetzbuch - falls zutreffend), für Schäden, die aus Fehlleistungen resultieren, die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Rahmenvertrags oder Ihrer Bestellung vorliegen.

16 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben deren übrige Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine andere wirksame und durchführbare Bestimmung, welche die Parteien vereinbart hätten, wenn sie bei Abschluss dieser Vereinbarung die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der jeweiligen Bestimmung bedacht hätten und welche den Absichten der Parteien im Hinblick auf Sinn und Zweck der Vereinbarung entspricht.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung und ihrer Anlagen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Frankfurt Oder.

Bestand der Vereinbarung werden folgende Anlagen:

- Anlage 1 | Unterauftragnehmer
- Anlage 2 | Autorisierte Personen
- Anlage 3 | Datensicherheitskonzept NET-Booking
- Anlage 4 | TOM i.S.d. Art 32 DSGVO

Ort, Datum

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Stempel/Unterschrift
Geschäftsführer

.....
(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)

Anlage 1**Unterauftragnehmer**

Die nachfolgende Liste zeigt die Unterauftragnehmer auf, welche im Rahmen der Dienstleistungen gemäß Nr. 1 der Vereinbarung Datenschutz für den Auftragnehmer tätig werden.

Unterauftragnehmer	Anschrift	Dienstleistung/Tätigkeit
Vautron Rechenzentrum AG	Obermünsterstr. 9 D- 93047 Regensburg	Hosting und Betrieb des Rechenzentrums in Regensburg / Deutschland
PC-Tutor IT-Systemhaus GmbH	August-Borsig-Ring 1 D-15566 Schöneiche	Kundenverwaltung, CRM Software

Anlage 2

Autorisierte Personen

Folgende Mitarbeiter des Auftraggebers sind weisungsberechtigt:

..... Tel.:
..... Tel.:
..... Tel.:

Datenschutzbeauftragter des Auftraggebers (inkl. Kontaktdaten):

.....

Folgende Mitarbeiter des Auftragnehmers sind Weisungsempfänger:

Hartmut Brause	hbrause@t-online.de	Tel: 030 / 64 38 98 38
Uta Brause	ub@astrotel.net	Tel: 030 / 64 38 98 38
Torsten Brause	tb@astrotel.net	Tel: 030 / 64 38 98 38
Grit Brause	gb@astrotel.net	Tel: 030 / 64 38 98 38
Mandy Klapproth	mk@astrotel.net	Tel: 030 / 64 38 98 38
Charleen Bittroff	chb@astrotel.net	Tel: 030 / 64 38 98 38
Stefanie Bennewitz	sb@astrotel.net	Tel: 030 / 64 38 98 38
Nadine Möser	nm@astrotel.net	Tel: 030 / 64 38 98 38

Datenschutzbeauftragter des Auftragnehmers (inkl. Kontaktdaten):

DSBextern.de, Stefan Spörrer Hofbauerstraße 3a, D-94209 Regen
Tel: 09921-807780 E-Mail: stefan.spoerr@dsbextern.de